

Vereinsordnung

des TSC Blau-Gold Itzehoe e.V.

vom 17. Mai 2013
in der Fassung vom 23. Mai 2016

§ 1 Vereinszweck und Leitbild

- (1) Der TSC Blau-Gold hat sich ganz der Förderung des Tanzsports als Freizeitbeschäftigung, Breitensport- und Turniertanz verschrieben. Unter dem Motto „Tanzen lernen, aber richtig“ bieten wir daher Trainingsgruppen für jede Alterststufe und Leistungsklasse an. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Jugendarbeit.
- (2) Aktuell umfasst das Angebot des TSC:
 - a. Kindertanzen
 - b. HipHop / Videoclip-Dancing
 - c. Standard, Latein und Discofox – vom Anfänger bis zum Hobbytanzkreis
 - d. Latin Fitness
 - e. Turniertraining Standard, Latein, HipHop
 - f. Wahlfach Tanzen und Tanz-AG

§ 2 Beiträge für aktive Mitglieder

- (1) Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Verein monatliche Mitgliedsbeiträge.
- (2) Kinder und Jugendliche zahlen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs
 - a. bei einstündigem Training 13,- Euro/ Monat,
 - b. bei anderthalbstündigem Training 15,- Euro/ Monat,
 - c. für Turniertraining (berechtigt zur Teilnahme an Standard und Latein oder an einer Sparte + Tanzkreis) 20,- Euro/ Monat,
 - d. bei Teilnahme an zwei Gruppen zusätzlich 5,- Euro/Monat,
 - e. bei Teilnahme an drei oder mehr Gruppen zusätzlich weitere 5,- Euro/Monat.
- (3) Schüler, Studenten (bis zum 27. Lebensjahr) und Azubis zahlen bei Vorlage eines entsprechenden Ausbildungsnachweises
 - a. bei einstündigem Training 15,- Euro/ Monat,
 - b. bei anderthalbstündigem Training 20,- Euro/ Monat,
 - c. für Turniertraining (berechtigt zur Teilnahme an Standard und Latein oder an einer Sparte + Tanzkreis) 25,- Euro/ Monat,
 - d. bei Teilnahme an zwei Gruppen zusätzlich 5,- Euro/Monat,
 - e. bei Teilnahme an drei oder mehr Gruppen zusätzlich weitere 5,- Euro/Monat.
- (4) Erwachsene zahlen
 - a. bei einstündigem Training 20,- Euro/ Monat,
 - b. bei anderthalbstündigem Training 28,- Euro/Monat,
 - c. für Turniertraining (berechtigt zur Teilnahme an Standard und Latein oder an einer Sparte + Tanzkreis) 33,- Euro/Monat,
 - d. bei Teilnahme an zwei Gruppen zusätzlich 5,- Euro/Monat,
 - e. bei Teilnahme an drei oder mehr Gruppen zusätzlich weitere 5,- Euro/Monat.

- (5) Die Beiträge für Kurzzeitmitgliedschaften und eventuell ergänzend zum normalen Sportbetrieb angebotenen Workshops werden vom Vorstand festgelegt.
- (6) Bei aktiver Mitgliedschaft von drei oder mehr Familienmitgliedern gilt folgende Rabattstaffelung:
 - a. bei Mitgliedschaft von drei Familienmitgliedern wird eine Beitragsermäßigung von insgesamt 10 % gewährt,
 - b. bei Mitgliedschaft von 4 Familienmitgliedern wird eine Beitragsermäßigung von insgesamt 15 % gewährt,
 - c. bei Mitgliedschaft von 5 oder mehr Familienmitgliedern wird eine Beitragsermäßigung von insgesamt 20 % gewährt.

Familie in diesem Sinn sind alle Partnerschaften mit ihren Kindern (bis maximal 27 Jahre). Voraussetzung für die Gewährung des Rabattes ist, dass alle Beiträge der Familie zusammen von einem Konto abgebucht werden.

§ 3 Beiträge für passive Mitglieder

- (1) Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt der Beitrag für die passive Mitgliedschaft 3,- Euro/ Monat.
- (2) Für Erwachsene beträgt der Beitrag für die passive Mitgliedschaft 6,- Euro/ Monat.

§ 4 Beitragserhebung

- (1) Die Beiträge sind unbar zu entrichten. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise jeweils fällig zum 5.1., 5.4., 5.7., 5.10. und werden quartalsweise abgebucht.
- (3) Erfolgt der Eintritt nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin, so wird der Beitrag für die ersten Monate zusammen mit dem ersten regulär fälligen Beitrag eingezogen.
- (4) Die Mitglieder haben die Möglichkeit, sich für eine jährliche Beitragszahlung im Voraus zu entscheiden. Hierfür wird ein Skonto von 5 % gewährt; abgebucht wird zum 15.1.
- (5) Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

§ 5 Gebühren und Mahnkosten

- (1) Jedes Mitglied ist dafür verantwortlich, den Verein über eine eventuelle Änderung der für den Einzug mitgeteilten Kontoverbindung zu unterrichten.
- (2) Kann der Beitrag mangels Deckung oder wegen falscher Kontoverbindung nicht eingezogen werden, werden die anfallenden Rücklastschriftgebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- (3) Für jede Mahnung wird eine Gebühr von 5,- Euro erhoben.

§ 6 Arbeitsdienste

- (1) Jedes volljährige aktive Vereinsmitglied hat pro Kalenderjahr fünf Arbeitsstunden zu leisten.
- (2) Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde kann durch den Verein ein Ausgleichsbeitrag von 10,- Euro erhoben werden. Bei der Festlegung des zu leistenden Ausgleichsbeitrags wird die vorhandene Möglichkeit zur Ableistung der Stunden im jeweiligen Kalenderjahr angemessen berücksichtigt.
- (3) Mitglieder, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, sind von der Verpflichtung zur Ableistung von Arbeitsstunden befreit.

§ 7 Nutzung der Vereinsräume

- (1) Der Vorstand regelt die Nutzung der Vereinsräume im Rahmen des regulären Trainingsbetriebs und der Workshops.
- (2) Außerhalb der festgelegten Trainingszeiten können die Mitglieder die Vereinsräume zu Trainingszwecken grundsätzlich jederzeit nutzen. Der Schlüssel für das Vereinsheim ist beim Vorstand erhältlich. Jede Nutzung muss im schwarzen Buch neben der Musikanlage eingetragen werden. Eventuelle Schäden in den Räumen oder am Inventar sind sofort zu melden.
- (3) Die Nutzung der Räume für andere als Trainingszwecke oder durch Vereinsfremde ist nur nach vorheriger Einwilligung durch den Vorstand gestattet. Hierfür kann eine Gebühr erhoben werden.
- (4) In den Vereinsräumen herrscht Rauchverbot. Nach jedem Training ist bei einer vorherigen Veränderung die ursprüngliche Anordnung der Tische und Stühle wieder herzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung trat am Tage nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.